

Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

im Haushaltsjahr 2025

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert auch im Haushaltsjahr 2025 weiterhin Maßnahmen zur Intensivierung der Internationalisierung.

Mögliche Fördermaßnahmen

- Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Fakultät.
- Es sind insbesondere folgende Maßnahmen förderfähig:
 - Anbahnung und/oder Vertiefung internationaler Forschungsk Kooperationen (*incoming* und *outgoing*)
 - Anbahnung und/oder Vertiefung internationaler Lehrkooperationen (*incoming* und *outgoing/Dozierenden- und Studierendenmobilität*)
 - Anbahnung und/oder Vertiefung institutioneller Kooperationsabkommen
- Im Regelfall sollen Anträge als Antragsteam gestellt werden.

Rahmenbedingungen zur Förderung

- Zur Finanzierung der Maßnahmen wird eine finanzielle Beteiligung in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten durch die Antragsteller*innen selbst, den jeweiligen Vorgesetzten oder der beteiligten Institute erwartet.
- Von dieser Regelung kann in gut begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, u.a. wenn es sich um ein fakultätsweites Internationalisierungsvorhaben (z.B. Kooperationsabkommen) handelt oder wenn die Beteiligung nicht geleistet werden kann. In diesem Fall ist dem Antrag eine entsprechende Begründung beizufügen.
- Überschreitet das finanzielle Volumen der eingereichten Anträge das eingestellte Budget, behält sich die Forschungskommission vor, die Fördersumme zu kürzen.
- Es wird erwartet, dass die Antragsteller*innen sich zunächst um eine Förderung bei geeigneten Drittmittelgebern – z.B. DAAD – sowie ggf. internen Mittelgebern – z.B. Göttingen International – bemühen. Lehnen diese den Antrag ab oder übernehmen sie nur Teile der Kosten, kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

Einzureichende Unterlagen

- **Motivations- und Begründungsschreiben**, aus dem die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die Internationalisierung der Fakultät hervorgeht (ca. 2 Seiten).
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme (max. 1 Seite)
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin (ca. 1-2 Seiten)
- Falls zutreffend: Negativbescheid oder Förderzusage durch Drittmittelgeber (z.B. DAAD, Göttingen International).

Fristen

Anträge können schriftlich **per Mail** zu u.s. Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Christine Amelung, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen unter **bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de** gerichtet werden:

01.04.2025 / 01.06.2025 / 01.10.2025 / 01.12.2025

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse entscheidet die Forschungskommission der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Bei Rückfragen und Anregungen steht Ihnen gerne die Vorsitzende der Forschungskommission, Prof. Dr. Tine Stein zur Verfügung (dekanat@sowi.uni-goettingen.de).

Die bewilligten Maßnahmen müssen bis spätestens **30.04.2026 durchgeführt und bis zum 31.05.2026 abgerechnet** werden.

Bitte beachten Sie auch die Förderlinien für **Pomotionsstudierende und Postdoktorand*innen** der Fakultät.